

Amtlicher Teil

Nr. 119 Stellenausschreibung, Besetzung der Planstelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten/einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin bei der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 120 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Sekretär/in an der Klinikseelsorge des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 121 Stellenausschreibung, Besetzung einer Landesfacharzt-/ärztinnenausbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 122 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 123 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Nr. 124 Kundmachung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“

Nr. 125 Kundmachung über die Auflösung des Gemeindesteuerprüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein

Nr. 126 Kundmachung über die Ausschreibung von Ziviltechnikerprüfungen

Nr. 127 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 128 Kundmachung der geänderten Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2010

Nr. 129 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Februar 2010

Nr. 130 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Verfahrens betreffend die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Thurn

Nr. 131 Offenes Verfahren: Lieferung von Kopierpapier für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2010)

Nr. 132 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Mutters

Nr. 133 Offenes Verfahren: Bauarbeiten für die Sanierung der Galerie Flirsch im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße

Nr. 134 Verhandlungsverfahren: Außenbeschilderung für das Klinikareal Innsbruck

Nr. 135 Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung von Betonmasten, Betonmaststationen und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 136 Aufruf zum Wettbewerb: Rohrnetzüberprüfung – Gaslecksuche im Erdgasnetz der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

Nr. 137 Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag: Baumeisterarbeiten für die Neugestaltung des Eduard-Wallnöfer-Platzes in Innsbruck

Nr. 119 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70-2010/8

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 3 einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 3

Beim Land Tirol, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirksamkeit die Planstelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten/einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin zu besetzen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich liegt im Sachverständigendienst des Landes und umfasst:

- Sicherheitstechnische Fachbereiche, wie die Begutachtung von maschinellen Anlagen, von Gasanlagen, Feuerungsanlagen, Druckgeräten, Lagerungen von brennbaren Flüssigkeiten und Gasen sowie
- Emissionstechnische Fachbereiche, wie die Schalltechnik und die Emission von Luftschadstoffen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Universitätsabschluss eines Diplomstudiums/Masterstudiums (Dipl.-Ing./MSc), Fachrichtung „Maschinenbau“, „Ver-

fahrenstechnik“, Wirtschaftsingenieurwesen Maschinenbau“, „Montanmaschinenwesen“ oder „Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling“,

- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- problemorientiertes, analytisches Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- eigenständige Problembearbeitung und Entscheidungsfindung,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung und
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. März 2010 beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, einzubringen.

Für allfällige Fragen bzw. weitere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Robert Monz zur Verfügung (Tel.-Nr. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at).

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 4. Februar 2010

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 120 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Sekretär/Sekretärin

An der Klinikseelsorge des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck gelangt frühestens ab 14. Juni 2010, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Sekretär/Sekretärin mit einem Beschäftigungsmaß von 50% zur Besetzung.

Aufgaben: Allgemeine Büroarbeiten, Buchhaltung mit Kasaführung, Protokollführung zu wöchentlichen Sitzungen, Makrotätigkeit, Mitarbeit in der „Klinikoase“.

Anforderungen: Einschlägige Berufspraxis, Buchhaltungskennntnisse, ausgezeichnete MS-Office-Anwenderkennntnisse, perfekte Deutschkennntnisse in Wort und Schrift, Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit, christlich-soziale Einstellung. Englisch- sowie Italienischkennntnisse sind vorteilhaft.

Bewerbungen sind bis spätestens 3. März 2010 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken, Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse, ein handgeschriebener Lebenslauf sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen.

Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster M.Sc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000594; **Vakanz:** 30000321.
Innsbruck, 4. Februar 2010

Nr. 121 • TILAK - Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes- Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle)

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 4. März 2010, befristet bis zum 29. Februar 2012, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle (Karenzstelle) für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 1. Februar 2010

Der Verwaltungsdirektor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 122 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/417-2010

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Peppermint“ (Pooool Filmverleih GmbH., 2.300 Laufmeter);
„New in Town“ (Senator Film Verleih GmbH., 2.660 Laufmeter);
„Giulias Verschwinden“ (ThimFilm GmbH., 2.429 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„In meinem Himmel“ (Universal Pictures
International Austria GmbH., 3.710 Laufmeter).

Innsbruck, 1. Februar 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 123 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/427-2010

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung eines Filmes

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 1. Februar 2010 wird gemäß § 2 Abs. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehender Film wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Die Räuber“ (ThimFilm, 2.764 Laufmeter).

Innsbruck, 2. Februar 2010

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 124 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-5075/34-2010

KUNDMACHUNG

über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“

Gemäß § 129 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 90/2005, wird kundgemacht:

Die Gemeinderäte der Gemeinden Absam (Beschluss vom 10. April 2008), Ampass (Beschluss vom 8. Mai 2008), Baumkirchen (Beschluss vom 27. März 2008), Fritzens (Beschluss vom 10. April 2008), Gnadenwald (Beschluss vom 15. Mai 2008), Hall in Tirol (Beschluss vom 4. Dezember 2007), Kolsass (Beschluss vom 18. Juni 2008), Kolsassberg (Beschluss vom 31. März 2008), Mils (Beschluss vom 13. Mai 2008), Rinn (Beschluss vom 12. Juni 2008), Thaur (Beschluss vom 27. März 2008), Tulfes (Beschluss vom 2. April 2008), Volders (Beschluss vom 17. April 2008), Wattenberg (Beschluss vom 28. April 2008), Wattens (Beschluss vom 10. April 2008) und Weer (Beschluss vom 28. April 2008), haben gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vereinbart, den Gemeindeverband „Abwasserverband Hall in Tirol – Fritzens“ aufzulösen.

Innsbruck, 1. Februar 2010

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Praxmarer

Nr. 125 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6614/6-2010

KUNDMACHUNG
über die Auflösung des Gemeindesteuer-
prüfungsverbandes des Bezirkes Kufstein

Gemäß § 129 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 90/2005, wird kundgemacht:

Die Gemeinderäte der Gemeinden Alpbach (Beschluss vom 5. November 2009), Angath (Beschluss vom 14. Dezember 2009), Angerberg (Beschluss vom 9. November 2009), Bad Häring (Beschluss vom 16. November 2009), Brandenburg (Beschluss vom 2. November 2009), Breitenbach am Inn (Beschluss vom 23. November 2009), Brixlegg (Beschluss vom 3. November 2009), Ebbs (Beschluss vom 11. November 2009), Ellmau (Beschluss vom 5. November 2009), Erl (Beschluss vom 18. November 2009), Kirchbichl (Beschluss vom 16. Dezember 2009), Kramsach (Beschluss vom 3. Dezember 2009), Kufstein (Beschluss vom 16. Dezember 2009), Kundl (Beschluss vom 29. Oktober 2009), Langkampfen (Beschluss vom 9. Dezember 2009), Mariastein (Beschluss vom 4. Dezember 2009), Münster (Beschluss vom 17. Dezember 2009), Niederndorf (Beschluss vom 4. November 2009), Niederndorferberg (Beschluss vom 17. Dezember 2009), Radfeld (Beschluss vom 29. Dezember 2009), Rattenberg (Beschluss vom 20. Oktober 2009), Reith im Alpbachtal (Beschluss vom 29. Oktober 2009), Rettenschöss (Beschluss vom 30. November 2009), Scheffau am Wilden Kaiser (Beschluss vom 9. Dezember 2009), Schwoich (Beschluss vom 16. November 2009), Söll (Beschluss vom 11. November 2009), Thiersee (Beschluss vom 29. Oktober 2009), Walchsee (Beschluss vom 30. November 2009) und Wildschönau (Beschluss vom 27. Oktober 2009), haben gemäß § 129 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vereinbart, den Gemeindeverband Gemeindesteuerprüfungsverband des Bezirkes Kufstein aufzulösen.

Innsbruck, 2. Februar 2010

Für das Amt der Landesregierung: Dr. Praxmarer

Nr. 126 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT2/1-2010

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
von Ziviltechnikerprüfungen

Die beim Landeshauptmann von Tirol eingerichtete Prüfungskommission zur Abnahme von Ziviltechnikerprüfungen für die Fachgebiete Bauingenieurwesen, Architektur, Raumplanung und Raumordnung, Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie Vermessungswesen gibt bekannt, dass die nächsten Ziviltechnikerprüfungen

von Montag, den 19. April 2010,
bis Freitag, den 23. April 2010,

stattfinden werden.

Anmeldeschluss: 19. März 2010.

Nähere Auskünfte erteilt das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Bau und Technik, Sekretariat Landesbaudirektor, 6010 Innsbruck, Herrengasse 1, Telefon 0512/508-4001, Frau Bianca Tratter.

Innsbruck, 1. Februar 2010

Der Vorsitzende der Prüfungskommission:
Dipl.-Ing. Biasi

Nr. 127 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1612-1-2010

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, in der geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Dipl.-Ing. Hermann Etzelsdorfer, wohnhaft in 6300 Wörgl, Winklweg 14, mit dem Kanzleisitz in Wörgl, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 31. Dezember 2009, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 20. Jänner 2010, Zl. 91514/0018-I/3/2010, erloschen.

Innsbruck, 4. Februar 2010

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Biasi

Nr. 128 • Bezirkswahlbehörde Kufstein • 1h-19/6-3-6-2010

KUNDMACHUNG
der geänderten Zusammensetzung
der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die
Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2010

Gemäß § 19 Abs. 5 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 19/2008, wird nachstehend die geänderte Zusammensetzung der Bezirkswahlbehörde Kufstein für die Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2010 kundgemacht:

Bezirkswahlleiter:

Bezirkshauptmann Dr. Christian Bidner

Bezirkswahlleiter-Stellvertreter:

Dr. Herbert Haberl, Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Beisitzer/innen:

Christine Eberl

Kurt Mutschlechner

Katharina Horngacher

Josef Margreiter

Hans Schwaiger

Edith Haller

Andreas Falschlunger

Erich Eberl

Gemäß § 19 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 wird Christian Atzl vom Bezirkswahlleiter als Beisitzer bestellt.

Ersatzbeisitzer/innen:

Anna Exenberger

Edith Baumgartner

Dr. Bruno Astleitner

Johann Kaneider

Elmar Fuchs

Josef Wegscheider

Hedwig Günther

Gemäß § 19 Abs. 4 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 werden Helmut Lengauer und Gerhard Kurz vom Bezirkswahlleiter als Beisitzer bestellt.

Kufstein, 2. Februar 2010

Der Bezirkswahlleiter: Dr. Bidner

Nr. 129 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/447

VERLAUTBARUNG
Wertarif für Schlachtschweine
im Monat Februar 2010

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Wertarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Februar 2010 mit € 1,80 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 2. Februar 2010

Für den Landeshauptmann: *Wallnöfer*

Nr. 130 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-30.053/43

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wasser-, forst- und naturschutzrechtliches
Verfahren betreffend die Erweiterung der Wasser-
versorgungsanlage durch die Errichtung der Orts-
kanalisation Prappernitze in der Gemeinde Thurn

Der Landeshauptmann von Tirol hat mit Bescheid vom 6. August 1990, Zahl IIIa1-11.762/4, der Gemeinde Thurn die wasserrechtliche Bewilligung für den BA 01 der Abwasserbeseitigungsanlage Thurn wasserrechtlich bewilligt und diesen Anlagenteil mit Bescheid vom 26. März 1996, Zahl IIIa1-11.762/21, wasserrechtlich für überprüft erklärt. Mit Bescheid vom 29. November 1993, Zahl IIIa1-11.762/12, hat der Landeshauptmann von Tirol der Gemeinde Thurn die wasserrechtliche Bewilligung für den BA 02 der Abwasserbeseitigungsanlage Thurn erteilt und mit Bescheid vom 24. November 1997, Zahl IIIa1-11.762/32, wasserrechtlich für überprüft erklärt.

Mit Schriftsatz vom 20. Oktober 2009, Zahl 851/2009, hat die Gemeinde Thurn, vertreten durch Bürgermeister Ing. Reinhard Kollnig, Dorf 56, 9904 Thurn, um die Erteilung der wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage durch den Bauabschnitt 05 „Errichtung Ortskanalisation Prappernitze“ ange-sucht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 11, 12, 13, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 123/2006, nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 55/2007, sowie den §§ 6, 7 und 42 Abs. 2 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 57/2007, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 20/2009, die mündliche Verhandlung am

Dienstag, den 16. März 2010,
mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 13.30 Uhr
im Gemeindeamt der Gemeinde Thurn, 9904 Thurn,
statt.

Es ist möglich, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft

des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Partei-
 envertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt,
 Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder, Haushalts-
 angehörige, Angestellte oder Funktionäre von beruflichen
 oder anderen Organisationen, die der Behörde bekannt
 sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefug-
 nis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam
 mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es ergeht das Ersuchen, diese Verständigung zur Ver-
 handlung mitzubringen oder zu veranlassen, dass der Bevoll-
 mächtigte diese mitbringt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – ab-
 gesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Ver-
 ständigung der der Behörde bekannten Beteiligten und durch
 Anschlag in der Gemeinde Thurn kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung
 in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt
 werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Ver-
 treter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B.
 Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen
 können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin
 verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie
 Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht
 spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Be-
 hörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbrin-
 gen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder un-
 abwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwen-
 dungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder-
 erer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei
 Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhe-
 bung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis
 zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei
 uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten
 dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine län-
 gere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unab-
 wendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Die Gemeinde Thurn plant die abwassertechnische Ent-
 sorgung der Ortsteile Prappernitze und Thurn Berg, und zwar
 von elf Objekten.

Die Entsorgung der anfallenden Abwässer des Ortsteils
 Prappernitze erfolgt über die Stränge 1 und 1.1, des Orts-
 teils Thurn Berg über den Strang 2. Ausgangspunkt für die
 Stränge 1 (und in Fortsetzung auch des Stranges 1.1) und 2
 ist der mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom
 29. November 1993, Zahl IIIa1-11.762/16, wasserrechtlich be-
 willigte und mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol
 vom 24. November 1997, Zahl IIIa1-11.762/32, wasserrecht-
 lich für überprüft erklärte Abwasserstrang B der Ortskanalisa-
 tion Thurn BA 02.

Mit diesem Vorhaben beantragt die Gemeinde Thurn auch
 die Einleitung von maximal 0,86 l/s sowie 16.050 l/d Schmutz-
 wasser von zukünftig 107 EW60 in die bestehende Schmutz-
 wasserkanalisation BA 02 der Gemeinde Thurn und in weite-

rer Folge in die Anlagen des Abwasserverbandes Lienzer Talboden.

Durch die beschriebenen Maßnahmen werden die Grundstücke .79, 307, 340/3, 344/1, 417, 422, 430, 462, 463/1, 463/2, 472, 474/4, 474/6, 483/1, 483/2, 488, 489, 490/1, 494/7, 494/13, 496/19, 496/20, 497, 501, 502, 503, 504, 508, 509, 510, 522, 523, 806, 843/1, 843/2, 846, 853, 854, 874 und 892, alle GB 85037 Thurn, berührt.

Ergänzung aus forsttechnischer Sicht: Die beantragten befristeten und unbefristeten Rodungen berühren die Gste. Nr. 307, 490/1, 494/7, 494/12, 494/13, 496/19, 497, 503, 510, 517 und 522, alle GB 85037 Thurn.

Eine genaue Beschreibung der beantragten Maßnahmen und der Anlagen und die planliche Darstellung können dem Einreichprojekt „ABA Thurn – BA 05 – Prappernitze, Stränge 1.0, 1.1, 2.0“ vom 13. Oktober 2009, verfasst vom Baubezirksamt Lienz, 9900 Lienz, entnommen werden.

Das Einreichprojekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 064, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Thurn bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 1. Februar 2010

*Für den Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde
und Forstbehörde I. Instanz: Dr. Hirn*

Für die Landesregierung als

Naturschutzbehörde I. Instanz: Dr. Hirn

Nr. 131 • Amt der Tiroler Landesregierung • Landeskanzleidirektion

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von Kopierpapier

für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung (Jahresbedarf 2010)

Die Landeskanzleidirektion schreibt hiermit für den Bereich des Amtes der Tiroler Landesregierung das Kopierpapier für das Jahr 2010 im offenen Verfahren aus.

Leistungsfrist: 1. April 2010 bis 31. März 2011.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen in einem verschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift „Angebot Kopierpapier“ bis längstens Mittwoch, den 3. März 2010, 10 Uhr, in der Posteinlaufstelle, Landhaus, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Zimmer A034, vorliegen.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 5. Februar 2010

Für die Landesregierung: Jäger

Nr. 132 • Gemeinde Mutters

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Mutters, Schulgasse 4, 6162 Mutters.

Auftragsbezeichnung: ABA und WVA Mutters + Straßenbau, Siedlung Birchfeld.

Gegenstand des Auftrags: Errichtung von Erschließungsstraßen, Verlegung eines Schmutzwasserkanalnetzes, Verlegung der Straßenentwässerung mit Sickermulden, Verlegung eines Wasserversorgungsnetzes und einer Transport-

leitung sowie Verlegung von Kabeln und Fundamenten für die Straßenbeleuchtung.

CPV-Code: 45231300.

Erfüllungsort: Gemeinde Mutters (AT332).

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge sind erhältlich bis 15. Februar, 2010, die Kosten betragen € 140,-.

Zahlungsbedingungen: zuzüglich € 10,- bei Postversand.

Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: vom 3. Mai 2010 bis 22. Oktober 2010.

Abgabetermin: 12. März 2010, 11 Uhr.

Anbotsöffnung: 12. März 2010, 11 Uhr, im Gemeindeamt Mutters; .L-468252-023.

Mutters, 5. Februar 2010

Nr. 133 • ASFINAG Baumanagement GmbH

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich

Bauarbeiten

für die Sanierung der Galerie Flirsch im Zuge der S 16 Arlberg Schnellstraße

Ausschreibende Stelle: ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Tel. 050108-14270, Fax 050108-14482, im Vollmachtsnamen der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Gegenstand der Ausschreibung: S 16 Arlberg Schnellstraße, Sanierung der Galerie Flirsch.

CPV-Klassifizierung (laut TED): 45233110-3.

Leistungsumfang: Die gegenständliche Baumaßnahme umfasst im Wesentlichen:

- die Betonsanierung an der Galerie Flirsch F3 (Stützen, Gesimse, Leitwände),
- den Austausch und die Ergänzung von Betonabdeckungen zwischen den Stützen aus Lärmschutzgründen,
- Sanierungsarbeiten am Bachgerinne über der Galerie Flirsch (Fugen, Blechabdeckungen, Betonsanierungen),
- die Betonsanierung am Portal des Objekts F5-Westportal Flirscher Tunnel (Betonsanierung Gesimse, Außenwände, Stützen, Randbalken erneuern, Abdichtung teilerneuern),
- die Sanierung des Pfeilerfußes am Pfeiler zwischen Landesstraße L 68 und Rosanna am Objekt F6 Talübergang Flirsch,
- sowie die Verkehrsführung über die gesamte Länge des Flirscher Tunnels (ca. 1,6 km).

Ausführungszeitraum: Die Arbeiten sind zwischen Mitte Mai 2010 und Mitte September 2010 durchzuführen.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Arbeits(Bieter)gemeinschaften werden auf maximal drei Partner beschränkt.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen werden in digitaler Form unter <http://www.asfinag.at> unter der Rubrik Ausschreibungen/Bauleistung ab sofort kostenlos zur Verfügung gestellt. Auf die Bestimmungen des § 20 BVergG wird ausdrücklich hingewiesen. Die vom Auftraggeber verlangten Nachweise gemäß den §§ 70 ff BVergG sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

Einsichtnahme in die Projektunterlagen: Bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Ing. Josef Pollak, gegen Voranmeldung (Tel. +43/(0)50108/14275 oder Fax DW 14482).

Angebotsabgabe: bis spätestens 1. März 2010, 10 Uhr, bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Renn-

weg 10a, in einem verschlossenen Briefumschlag unter Verwendung des den Ausschreibungsunterlagen angeschlossenen Adressaufklebers. Die Angebote sind so rechtzeitig bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a, abzugeben oder per Post abzusenden, dass sie spätestens zum Ende der Angebotsfrist bei der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung findet anschließend an den Angebotsabgabetermin im Gebäude der ASFINAG Baumanagement GmbH, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: drei Monate.

Innsbruck, 5. Februar 2010

Die Geschäftsführung

Nr. 134 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZl. 6030-0/1171-2010

VERHANDLUNGSVERFAHREN/ LIEFERAUFTRAG

mit vorheriger Bekanntmachung

Außenbeschilderung Klinikareal Innsbruck (BKP-Nr. 941)

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Günther Kandelbauer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, 2. Stock, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung der Auftraggeberin: Büro 54, Frau Lilly Moser, A-6020 Innsbruck, Innrain 54, Fax +43/(0)512/582868, E-Mail: office@buero54.at

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at>

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 25. Februar 2010, 17 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin zu richten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 4. Februar 2010

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck*

Nr. 135 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung von Betonmasten, Betonmaststationen und Zubehör

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferung von verschiedenen Betonmasten, Betonmaststationen und Zubehör für verschiedene Lager der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG und der TIWAG-Netz AG im Raum Tirol.

Teilangebote sind zulässig.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Rahmenvertrag für zwölf Monate mit Verlängerungsoption um zweimal ein weiteres Jahr mit Abrufbestellungen.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 5. Februar 2010).

Eingang der Teilnahmeanträge: spätestens bis Freitag, den 26. Februar 2010, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Innsbruck, 2. Februar 2010

Nr. 136 • TIGAS-Erdgas Tirol GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB Rohrnetzüberprüfung – Gaslecksuche im TIGAS-Erdgasnetz

Auftraggeber: TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salumer Straße 15.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren/Gegenstand/Leistungsumfang: Rahmenvertrag über die Durchführung der Rohrnetzüberprüfung – Gaslecksuche im Rohrnetz der TIGAS Erdgas Tirol GmbH (ca. 1.190 km). Die Überprüfung hat nach den Regeln der ÖVGW-Richtlinie G 69 zu erfolgen. Die Abwicklung erfolgt im Verhandlungsverfahren.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: April 2010 bis März 2012 mit Option auf weitere zwei Jahre.

Abgabe der Bewerbungen: schriftlich bis spätestens Freitag, den 26. Februar 2010, bei o. a. Adresse.

Teilnahmebedingungen: Bewerber müssen

- den Nachweis der Befugnis (Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister),
- eine Bescheinigung für Gasspürunternehmen lt. ÖVGW-Richtlinie G 102,
- eine eidesstattliche Erklärung, dass keiner der Ausschlussgründe nach § 229 Abs.1 BVerGG 2006 vorliegt, und
- Referenzen über vergleichbare Aufträge (max. drei in den letzten drei Jahren)

zwingend bis zum Abgabetermin der Bewerbung einreichen.

Die unter diesem Abschnitt verlangten Angaben braucht der Bieter nicht zu machen, wenn er diese im Zuge einer Bewerbung und/oder Ausschreibung innerhalb der vergangenen 12 Monate bereits einmal vorgelegt hat und sich diese Angaben seither nicht verändert haben und für die gegenständlichen Vorhaben uneingeschränkt gelten. Er hat jedoch in seiner Bewerbung ausdrücklich auf das vorangegangene Vorhaben zu verweisen.

Versendung der Ausschreibungsunterlagen: an alle geeigneten Bewerber nach Übermittlung der Bewerbungsunterlagen.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 15. März 2010, 12 Uhr, bei o. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Frau Reingard Zangerl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-21677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kostenfrei.

Innsbruck, 5. Februar 2010

Nr. 137 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1916-1/90-2010

**BEKANNTMACHUNG
ÜBER EINEN VERGEBENEN AUFTRAG
Baumeisterarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch den Vorstand der Abteilung Hochbau.

Art des Auftrages und Bezeichnung: Baumeisterarbeiten Platzgestaltung.

Ort der Dienstleistungserbringung: 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz.

Auftragsdauer: 8. Februar 2010 bis 31. Dezember 2010.

Zuschlag an: Bietergemeinschaft – ARGE Fröschl AG & Co KG/Oberhauser Schedler Bau GmbH., A-6866 Andelsbuch, Scheidbuchen 328/A-6060 Hall in Tirol, Fassergasse 31.

Datum der Auftragsvergabe: 8. Februar 2010.

Innsbruck, 5. Februar 2010

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck